

## A. Gemeinderath.

Eingereicht wurden beim Hauptprotokolle des Gemeinderathes .....	6923 Stücke,
davon entfallen auf die	
I. Sektion ....	420
" " II. " ....	2333
" " III. " ....	436
" " IV. " ....	84
" " V. " ....	136
" " VI. " ....	257
" " VII. " ....	1385
" " VIII. " ....	129
auf die Stadterweiterungs-Kommission ....	343
" " Wasserversorgungs-Kommission ....	191
" verschiedene Kommissionen .....	451
" Interpellationen .....	161
" Einladungen zu Offertverhandlungen und Kommissionen .....	329
zusammen .....	6655 "
Der Rest von .....	268

Stücken betrifft solche Gegenstände, welche sogleich ohne speziell einer Sektion oder Kommission zugewiesen zu werden, dem Magistrate zur Erhebung, Aeußerung oder Amtshandlung gegeben, oder über die eine weitere Verfügung nicht zu treffen war, daher einfach zur Kenntniß genommen wurden.

Mit Schluß des Jahres 1864 blieben von diesen 6655 Geschäftsstücken nur 155 unerledigt, welche Anzahl verschwindend klein bezeichnet werden kann, wenn in Betracht gezogen wird, daß diese im Rückstande verbliebenen Gegenstände zum größten Theile erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Jahres zum Einreichungsprotokolle gelangten, oder solche Geschäftsstücke betreffen, welche wegen ihrer besonderen Wichtigkeit bedeutende Vorerhebungen nothwendig machten.

Der Gemeinderath hat im abgelaufenen Jahre 81 Plenarversammlungen und zwar theils öffentliche, theils vertrauliche abgehalten.

Außerdem versammelten sich die Mitglieder der einzelnen Geschäftsabtheilungen und Kommissionen zu zahlreichen Vorberathungssitzungen und zwar hielt

die	I. Sekzion.....	57	Sitzungen,
"	II. " .....	63	"
"	III. " .....	42	"
"	IV. " .....	20	"
"	V. " .....	13	"
"	VI. " .....	48	"
"	VII. " .....	48	"
"	VIII. " .....	23	"
"	Stadterweiterungskommission	29	"
"	Wasserversorgungskommission	26	"
"	übrigen Kommissionen.....	365	"
	<u>Summe...</u>	647	<u>Sitzungen.</u>

Werden hierzu noch die Plenarversammlungen ..... 81 " gerechnet, so ergibt sich, daß die Mitglieder des Gemeinderathes in 728

verschiedenen Sitzungen thätig waren, wobei aber die häufig vorkommenden auswärtigen Kommissionen, Lokalerhebungen, Interventionen bei den Kollaudirungen, Inspektionen u. dgl., bei denen immer die Anwesenheit von zwei oder auch mehreren Mitgliedern erforderlich war, nicht eingerechnet erscheinen.